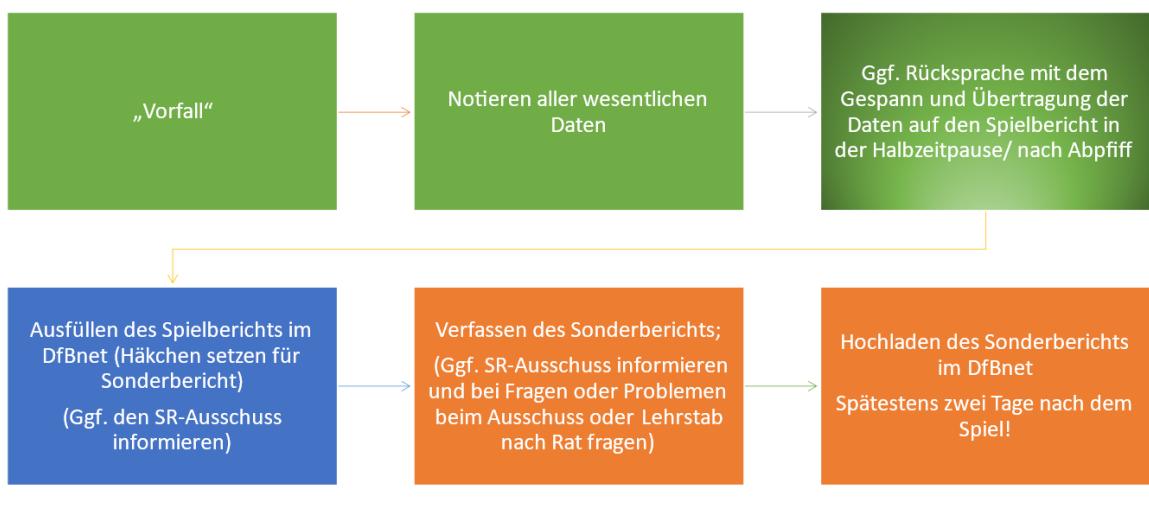


Merkblatt Sonderbericht

Diese Handreichung soll die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bei der Erstellung eines Sonderberichts unterstützen und als Orientierung dienen. Sollten Fragen oder Probleme während des Erstellen eines Sonderberichtes auftauchen, können Ihr euch jederzeit an den Kreisschiedsrichterausschuss oder den Lehrstab wenden.

Ablauf Sonderbericht



03.09.2024

Schiedsrichterlehrabend August

Für die Erstellung eines Sonderberichts ist es hilfreich und sinnvoll, sich während des Spiels die wichtigsten Daten zu notieren. Diese Notizen sollten in der Halbzeitpause bzw. nach Abpfiff um weitere Daten ergänzt werden. Ggf. sollte der Vorgang nochmals mit den Schiedsrichterassistenten durchgesprochen werden. Der Sonderbericht ist dann in Ruhe im Nachgang zu erstellen. D.h. nicht schon unmittelbar am Spielort, sondern im Anschluss nach dem Spiel zuhause oder ggf. am nächsten Tag.

Es handelt sich um einen **Sonderbericht**. D.h. dieser gibt sachlich nur den Vorfall wieder. Der Bericht muss so ausführlich und verständlich sein, dass jemand, der nicht vor Ort war, den Sachverhalt nachvollziehen kann. Ebenfalls muss dieser sprachlich verständlich sein. Das Sportgericht war nicht vor Ort und kann ohne einen verständlichen Sonderbericht kein Urteil fällen. Es ist stets der Vordruck für den Sonderbericht bei der Erstellung zu verwenden.

Der Bericht darf inhaltlich nur Fakten enthalten, also nur dass was der Schiedsrichter selbst gesehen oder gehört hat. Hörensagen oder Erzählungen von anderen haben in dem Sonderbericht keinen Einzug zu erhalten. Ein Bericht ist immer sachlich und faktenorientiert. Wertungen, Mutmaßungen, Glauben und Denken haben darin keinen Platz. Stets sind dabei alle sog. W-Fragen im Fließtext zu beantworten.

- Wer?
- Was?
- Wann?

- Wie?
- Wem?
- Wo?

Die Fragen sind ausführlich im Text zu beantworten. Wichtig dabei ist, dass ein zusammenhängender und verständlicher Bericht des Vorfalls entsteht, sodass das Sportgericht den Vorfall vollständig in Gänze nachvollziehen kann. Ein einfaches zusammenhangsloses beantworten der W-Fragen ist nicht ausreichend.

Der Sonderbericht ist dann binnen **zwei Tagen** im DFBNet hochzuladen! Verstöße werden ggf. **sanktioniert**.